



Mitteilungsvorlage

MV0012/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		16.03.2017
Hauptausschuss		22.03.2017
Stadtverordnetenversammlung		29.03.2017

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inkl. der Nebenanlagen (BV0117/2016 vom 02.11.2016 in Verbindung mit AN/BV0117/2016/04)

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der Prüfung einer möglichen Anordnung einer Fußgängersignalanlage bzw. eines Fußgängerüberweges gemäß dem Änderungsantrag AN/BV0117/2016/04 vom 02.11.2016, Punkt 9 zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen (BV0117/2016 vom 02.11.2016) wurde mit Änderungsantrag AN/BV0117/2016/04 durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2016 beschlossen.

Gem. Änderungsantrag war vor Umsetzung der Entwurfsplanung die Möglichkeit der Anordnung einer Fußgängersignalanlage bzw. eines Fußgängerüberweges im Bereich der Querungshilfe (Mittelinsel) im Bereich Marwitzer Straße / Waidmannsweg zu prüfen und zu beantragen.

Diesbezüglich ist folgendes festzustellen:

1. Beantragung einer Fußgängerbedarfsampel

Mit Schreiben der Stadt Hennigsdorf vom 25.11.2016 hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf beim Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Öffentliche Sicherheit, FD Verkehr die Errichtung einer Fußgängersignalanlage im Bereich der geplanten Querungsanlage in der Marwitzer Straße östlich des Waidmannsweges bzw. östlich der Friedrich-Wolf-Straße beantragt.

Mit Schreiben des Landkreises Oberhavel, FD Verkehr vom 27.12.2016 (Posteingang vom 28.12.2016) wurde eine Fußgängersignalanlage an dem beantragten Standort abgelehnt (**Anlage 1**).

2. Beantragung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen)

Mit Schreiben der Stadt Hennigsdorf vom 12.01.2017 hat die Stadtverwaltung Hennigsdorf beim Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Öffentliche Sicherheit, FD Verkehr die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Bereich der geplanten Querungsanlage in der Marwitzer Straße östlich des Waidmannsweges bzw. östlich der Friedrich-Wolf-Straße beantragt.

Mit Schreiben des Landkreises Oberhavel, FD Verkehr vom 24.01.2017 (Posteingang vom 26.01.2017) wurde ein Fußgängerüberweg an dem beantragten Standort mit der Bushaltestelle unmittelbar vor der Querungsanlage abgelehnt (**Anlage 2**).

3. Ergebnis

Im Ergebnis beider Antragsverfahren ist zum heutigen Zeitpunkt festzustellen, dass derzeit durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde weder die Anordnung einer Fußgängersignalanlage noch eines Fußgängerüberweges erfolgen wird.

Entsprechend der Empfehlung der Straßenverkehrsbehörde (Schreiben vom 27.12.2016) wird die Stadtverwaltung Hennigsdorf nach Fertigstellung des Straßenausbaues in der Marwitzer Straße die Fußgängerquerungen und das Verkehrsaufkommen an diesem Standort ermitteln und bei entsprechenden Ergebnissen gegebenenfalls einen neuen Antrag für die Errichtung einer Fußgängersignalanlage beim Landkreis Oberhavel einreichen.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden Leerrohre verlegt, um zumindest zukünftig die Errichtung einer Fußgängersignalanlage ohne Straßenaufbruch zu ermöglichen.

Anlagen:

1. Schreiben Landkreis OHV vom 27.12.2016 – Fußgängerampel
2. Schreiben Landkreis OHV vom 24.01.2017 – Fußgängerüberweg

Hennigsdorf, 21.02.2017

Bürgermeister